

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1798

19 (10.5.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Verordnung.

Generaldekret an sämtliche diessits Rhein liegende Ober- und Aemter ddo. Karlsruhe
 den 20:ten März 1798. H.N. 2844

Einsendung der Pflugschafis Tabellen.

Da die meisten Ober- und Aemter mit Einsendung ihrer Pflugschafis-Tabellen mehrere Jahre im Rückstand geblieben, und die bisher abgewartete Hindernisse sich durch die wieder eingetretene ruhigere Zeiten gehoben haben: so will man dieselben auf die desfalls vorliegende im Realauszug der Badischen Gesetzgebung pag. 650. — 52. enthaltene Verordnung nochmals bey Zeiten aufmerksam machen, und auf Joh. Bapt. d. J. die Einsendung gedachter rückständiger durch alle Rubriken genau zu fertigenden, und des Eades von dem Oberamt vor der Einsendung zu revidirenden Tabellen, in Verbindung mit der neuesten unfehlbar also erwarten, daß in sine derselben bemerkt werde.

- a) Wie viel unmittelbare und mittelbare Verwaltungs-Pflugschafis, solche nemlich wo kein Nutznießer des Vermögens da ist,
 - b) wie viel Aufsichtspflugschafis, solche nemlich, wo das Vermögen in der Verwaltung des Nutznießers bleibt, vorhanden sind,
 - c) wie viel dieser Pflugschafis in dem Jahr angefangen haben, und
 - d) wie viel davon im Lauf des Jahres durch Tod oder Großjährigkeit oder Volljährigkeitserklärung geendet worden? endlich
 - e) wie viel die Restimation des in Pflugschafis laufende n Vermögens betrage?
- massen Serenissimus diese Bemerkungen in den Jahresberichten pro futuro mit angeführt wiffen wollen. Decretum quo supra.

Badenbadische Haupt-Brandversicherungs-Gelder-Rechnung
 vom 10ten Januar 1796. bis dahin 1797.

Also pro Anno 1796.

(Sortierung.)

Vom Ausstand.
 Nach der vorgehenden Rechnung Fol.
 12. wurden Ausstände in Ausgab gesetzt,
 die hier wieder in Einnahm stellende 1693. 9.
 Beyträge.

Zusolge der General-Verordnung vom
 3ten Jan. 1797. H.N. 714. sind für
 dieses Jahr 3 kr. auf jedes 100 fl.
 Brandversicherung-Anschlag umgelegt
 worden.

Vermög der eingekommenen Tabellen
 sind nach Abzug der gewöhnlichen Ein-
 zugsgebühr und des beim Einzug sich
 ergebene n Vorschusses, gefallen:

| | | |
|---|-------|--------|
| Im Oberamt Mahlberg — — — | 372. | 34½. |
| zahlt dem Bernhard Hug zu Oberschopf- heim 1797r. Brandenschädigung 50 fl. | | |
| Rest 322 fl. 34½ kr. | | |
| welche dem Amt Eitlingen übermacht werden sollen. Rest 0. | | |
| Im Amt Stauffenberg. Die eben- falls dem Amt Eitlingen zu besterende | 74. | 21½. |
| Rest 0. | | |
| Im Oberamt Aberg — — — | 373. | 33. |
| Item nach Fol. 6b. vorgesparter Zinsß | | |
| — — — — — | 5 fl. | 3¼ kr. |

Zusammen 378. 41 $\frac{1}{2}$.
 Zahlte Vorschuß auf 1797r. Brandent-
 schädigungen:
 Dem Joseph Landele im Bühlertal
 — — — — — 30 fl. —
 Des Andreas Knaben Witt-
 tib zu Uzzhurst — — — 20. —
 und sollen liefern:
 An das Amt Erlingen den
 Ueberrest mit — — — 328. 41 $\frac{1}{2}$.

Rest o. 378 fl. 41 $\frac{1}{2}$.
 (Die Fortsetzung folgt.)
 Obrigkeitliche Morifikation.

Pforzheim. Da von der Rindviehseuche in dahl-
 siger Stadt und Oberamt schon lange nichts mehr zu
 spüren gewesen, mithin die hiesige Gegend davon völlig
 rein und frey ist, so wird der auf den 11ten Juni fal-
 lende Vitusmarkt wieder mit Rindvieh besucht werden
 können, wann obrigkeitlich bescheinigt ist, daß in den
 Octen, von welchen Rindvieh eingebracht wird, schon
 lange nichts mehr von der Viehseuche zu spüren ge-
 wesen, welches zur Nachricht hiermit bekannt gemacht
 wird. Pforzheim den 2ten May 1798.

Stadtrath.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der vor einigen Monaten seine Ehe-
 frau Maria Elisabetha geborne Kalfassin bößlich
 verlassen habende Jakob Zwinger von hier, soll auf
 angebrachte Ehescheidungsklage sowohl wegen dieser
 bößlichen Verlassung als wegen vorgängigen Verdachts
 des Ehebruchs an gedacht seiner Ehefrau, binnen 8 Wo-
 chen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person
 erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig
 verantworten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehe-
 bands für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Be-
 treten das Weitere vorbehalten werden wird. Verord-
 net Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht den 28ten März
 1798.

Carlsruhe. Wer an die ausser Lands ziehende
 Michel Gulersche Wittib von Welsch, Neureuth eine
 Forderung zu machen hat, solle sich Dienstags den
 22ten May allda in des Anwalds Marchen Haus vor
 dem diesfälligen Commissair bey Verlust der Forde-
 rung einfinden und Liquidation pflegen. Verordnet
 bey Oberamt Carlsruh den 1ten May 1798.

Carlsruhe. Sämmtliche Gläubiger folgender ausser
 Lands ziehender Untertanen von Teutschneureuth nemlich
 jung Heinrich Frölich, jung Friedrich Brunn, Flori-
 an Brunn, und Jacob Gimpel, werden andurch auf-
 gefordert, auf Montag den 21ten Mai und zwar wegen
 beed ersten Vormittags, wegen beed letztern hingegen
 Nachmittags bey der vorgehenden Liquidation vor dem
 Oberamtlichen Commissair daselbst, im Wirtshaus zum
 Brünenbaum bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen,

Verordnet bey Oberamt Carlsruh den 25ten April,
 1798.

Carlsruhe. Wer an den ausser Lands ziehenden
 Georg Michael Kinc von Knieblingen etwas
 zu fordern hat, solle sich Mittwoch den 23ten May
 d. J. daselbst in dem Adlerwirthshaus, bey der Schul-
 den Liquidation vor dem Oberamtlichen Commissair bey
 Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Ober-
 amt Carlsruh den 25ten April 1798.

Carlsruhe. Wer an die ausser Lands ziehende
 alt Andreas Angelberger, jung Andreas Angelber-
 ger, Jacob Krausen Wittb, Kristof Schnürle und
 Johannes Voeruff, sämtlich von Welschneureuth etwas
 zu fordern hat, solle sich Dienstag den 22ten
 Mai d. J. in der Anwald Marchischen Behausung,
 allda bey der Schulden Liquidation, vor dem Ober-
 amtlichen Commissair bey Verlust der Forderungen ein-
 finden. Verordnet bey Oberamt Carlsruh den
 25ten April, 1798.

Carlsruhe. Wer an die ausser Lands ziehende
 Daniel Suchs und Georg Urban beide von Eg-
 genheim eine Forderung zu machen hat, solle
 sich bey Verlust derselben Mittwoch den 30ten May
 Vormittags 9. Uhr daselbst im Adlerwirthshaus vor
 dem Oberamtlichen Commissair einfinden und de-
 Liquidation bewohnen. Verordnet Carlsruh bey Oberamt
 den 26ten April 1798.

Carlsruhe. Wenn der verschollene hiesige Bür-
 gers Sohn Wilhelm Ernst Müller nicht innerhalb
 eines 9. Monatlichen Termins dahier erscheinen, oder
 von seinem Leben und Aufenthalt glaubhafte Nach-
 richt anhero geben wird; so wird sein Vermögen des-
 sen nächsten Averbwandten gegen Kaution aufgefollt
 werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruh den 27.
 April 1798.

Carlsruhe. Die Bürger Friedrich Kubische Ehe-
 leute zu Spöck dizeitigen Oberamtes haben von gnä-
 digster Landesherrschaft Erlaubniß erhalten, außer
 Lands ziehen zu dürfen. Es werden daher alle
 dieselige, welche an dieselbige eine Forderung
 oder sonstige Ansprache zu machen haben, die
 erst seit der im Jahr 1795 über des Kuben Vermö-
 gen ausgebrochenen gegenwärtig ihrem Ausgang nahen
 Ganth entstanden ist, oder gegen die Kubische Ehe-
 frau, insbesondre wegen des bey dieser Ganth erleb-
 tenden Verlusts eine rechtszegründete Entschädigungs-
 Klage zu haben vermeinen, dergestalt hiermit vorgela-
 den, sich Montag den 2ten dieses Monats vormit-
 tags auf dem Rathhaus zu Spöck bey dem Oberamt-
 lichen Commissair einzufinden, ihre Beweise vorzulegen
 und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfall zu ge-
 wärtigen, daß sie nachher nichtmehr befriedigt werden
 können. Verordnet bey Oberamt Carlsruh den 5ten
 May 1798.

Carlsruhe. Wer an den ausser Lands ziehenden

Selbdrich Renaud von Welschneureuth etwas zu fordern hat; solle solches Dienstags den 22ten May d. J. in der Anwald Marchischen Behausung bey dem Oberamtlichen Kommissar bey Verlust derselben eingeben. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 7ten May 1798.

Carlsruhe. Wie an die außer Lands ziehende Sodder Bürger, Johannes Koller und Michel Hoffmeier etwas zu fordern hat; solle solches Dienstags den 22ten May d. J. vor dem Oberamtlichen Kommissar bey der Schuldenliquidation, bey Verlust desselben eingeben. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 8ten May 1798.

Carlsruhe. Montags den 11ten künftigen Monats Juny haben sich alle diejenige, welche eine Forderung, an den in Ganth gerathenen Daniel Bourdailier von Welschneureuth zu machen haben, daselbst in der Anwald Marchischen Behausung, bey der Schuldenliquidation vor dem Oberamtlichen Kommissar unter Mitbringung ihrer Beweise und bey Verlust der Forderungen einzufinden. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 2ten May 1798.

Durlach. Zu der Gantliquidation des zu Großingen verstorbenen Bürgers Georg Krieger, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, den 25ten des nächst künftigen Monats May im Wirthshaus zum Laub daselbst vor dem Commissario einzufinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprüche an die Masse und der darin befindlichen Sachen gewärtigen. Es wird zugleich ein Pactum remissorium in Vorschlag gebracht werden, und zu Abklärung der Sache bey der Seringsfügigkeit der Ganthmasse gut seyn, wenn sich die Gläubiger dazu verstehen wollen. Verordnet bey dem Oberamt Durlach den 25ten April 1798.

Pforzheim. Diejenige, welche an den in Ganth gerathenen hiesigen Bürger und Beckenmeister alt Kronenwirth Christof Weber etwas zu fordern haben, sollen sich bis Montag den 18ten Juni d. J. unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey allhierigem Oberamt, zu guter Vormittagszeit einzufinden, ihre Forderungen liquidiren, sofort das Recht abwarten, widrigenfalls sie sich des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Verordnet bey dem Oberamt Pforzheim den 30. April. 1798.

Kastadt. Alle diejenige, welche an die Hinterlassenschaft des ledig verstorbenen bey Herrn Bierbrauer Sponhauer in Diensten gestandenen Bierbrauer Gesells Heinrich Sessel von Kreuznach etwas zu fordern haben, werden anmit vorgeladen, auf den 23ten dieses Monats sich zur Liquidation unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses in der Amtschreiberey einzufinden. Verordnet bey dem Oberamt Kastadt den 1ten May 1798.

Hochberg. Der abermals ausgetretene Abraham Grund von Eichstetten wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich von jetzt an binnen 3 Monaten allhier zu stellen, und sich seines Austritts sowohl als der gegen ihn bekannt geordneter Vergehungen halber zu verantworten, im Richterzeigungs Fall hat derselbe nicht allein Vermögensconfiscation, Landesverweisung und Exilierung seines Namens an den Galgen, sondern auch noch zu erwarten, daß wegen seiner mit Anna Maria Poppelin, von Nimbung begangenen Unzucht, das Rechtliche wider ihn erkannt werden solle. Verordnet bey dem Oberamt Emmendingen den 3ten May 1798.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation Friedr. Schänklin des Bürgers Wagners und Fuhrmanns zu Bahlingen sollen alle diejenige, welche Forderungen an denselben zu machen haben, Montags den 18ten Juny h. a. Vormittags vor der Theilungs Commission in des Rammwirthshaus zu Bahlingen, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einzufinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt Emmendingen den 1ten May 1798.

Hochberg. Christine geborne Hefin von Theningen, ist mit ihrem Ehemann Gottfried Tresch von da vor länger als 10 Jahre nach Ungarn gezogen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Auf Ansuchen ihrer Kinder erster Ehe wird nun die Treschin oder deren weitere Lebenserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von igt an, hier zu stellen, widrigenfalls jenen das noch zu Theningen stehende Vermögen gegen Caution aufgefollt werden wird. Verordnet bey dem Oberamt Emmendingen den 26ten April 1798.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der Kreuzgäß ist im obern Stock ein schönes Logis, bestehend in einer großen Stube, Kammer, Alkofen und einem kleinen Cabinetgen bis den 23ten July zu verlehnen und im Zeitungs-Comptoir zu erkragen.

Carlsruhe. Beim Metzgermeister Widmann der Sonnen gegenüber ist der obere Stock seines Hauses bestehend in 3 Zimmern Küch und Holzremis, zu verlehnen und kann alle Tag bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Jacob Hirsch in der Cronengasse steht täglich zwey gute Pferde zum verlehnen parat.

Sachen so zu verpachten.

Gernsbach. Da die Salzabmodiation in denen gemeinschaftlichen Orten Gernsbach, Schween und Stauffenberg bis den 1ten July zu Ende geht und solche bis Donnerstag den 3ten dieses mittels öffentlicher Steigerung, auf ein weiteres Jahr hingegeben werden wird. So geschieht hievon die öffentliche Bekanntmachung, damit die Liebhabere auf gedachten Tag Vormittags um 10 Uhr auf dahierigem Rath:

Haug sich bey gemeldter Stalgerung einkaufen mögen.
 Gerabach den 8ten May 1798.

Hochfürstl. Sreyrliches und Markgräf.
 Badisches Gemeinshaftl. Amt allda,
 Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Beym reformirten Schulmeister Wolf
 ist ein neues Forte piano und Flügel billigen Preises
 zu verkaufen. Auch reparirt er alle Clavier-Instru-
 menten und Violinen aufs Beste.

Badenweiler. Da die Gemeinde Wolfenweiler Willens
 ist, ihr an der Hauptlandstraße, mitten im Ort
 stehendes, zur Wirthschaft vortheilhaft gelegenes drey-
 stückige gemeine Haus, welches mit der Schulwirth-
 schaft's-Gerechtigkejt zum Ochsen, auch mit hiniäng-
 lichen Stallungen und einem Nebenwohngebäude,
 Scheuer, Hof und Kuchengarten versehen ist, in öffent-
 licher Stelgerung an den Meistbietenden, woby auch
 Auswärtige, die sich ihres Vermögens und Aufführung
 halber mit Obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen kön-
 nen, zugelassen werden, zu verkaufen. So wird die-
 ses zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt ge-
 macht, damit die Kaufliebhabere, welche den Tag der
 Versteigerung besonders noch vernehmen werden, sich
 von der Reichthum der Wirthschaft und der Kauf-
 bedingnisse bey den Vorgesetzten zu Wolfenweiler un-
 terrichten können. Mühlheim den 7ten May 1798.
 Oberamt daselbst.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat
 May. Herr Geheimerrath Reinhard.

Smittgardt. Auf Begehren mehrerer Eltern und
 Erzieher, hat Unterzeichneter sich entschlossen, ein Ma-
 nuscript, das bisher nur zum Gebrauch einzelner Fa-
 milien bestimmt war, zu drucken und unter dem Titel.

Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für
 Kinder der höhern Stände.

herauszugeben. Diese Schrift ist in 3 Abschnitte ge-
 theilt. Der erste enthält moralische Erzählungen, wel-
 che theils ganz neu, theils aus den besten deutschen
 und französischen Schriftstellern entlehnt sind. Man
 hat überall solche Beispiele gewählt, welche für diese
 Kinder besonders Interesse haben. Der zweyte Ab-
 schnitt enthält Fabeln, sowohl in gebundener, als un-
 gebundener Rede, und auch hier sind nur solche ge-
 wählt worden, die mit dem Zweck dieses Lesebuch in
 genauem Zusammenhang stehen. Der dritte Abschnitt
 endlich liefert einige leichte und belustigende Kunststücke
 aus der natürlichen Magie, welche eben sowohl dazu
 dienen, Kindern ein unschuldiges Vergnügen zu ma-
 chen, als sie gegen die Gauckeleien der Geisterbeschwö-
 rer und anderer Betrüger frühzeitig zu sichern. Das
 Werkchen wird 12 — 15 Bogen stark und im Au-
 gust dieses Jahres fertig. Der Preis ist ein Gulden.
 Die Nahmen der Kinder, für welche man pränumerirt,
 werden vorgedruckt und erhalten Exemplarien auf ge-
 glättet Basler Schreibpapper, diejenige hingegen, wel-
 che nicht pränumeriren, auf gewöhnliches Druckpapper.
 Im May 1798.

August Friedrich Macklot,
 Buchdrucker.

Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt
 ebenfalls Pränumeration an.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 2ten May, Marie Sophie, B.
 Hr. J. H. Meier, B. u. Buchbinder. Den 4.
 Louise Caroline, B. Hr. Joh. Wolfgang Heinrich
 Dann, Kammermusikus. Den 5ten, Caroline Elisa-
 beth Dorothee, B. Carl Friedr. Kiefer, Steinschleifer.

Marktpreise vom 7. May. 1798.

| Fruchtpreise | Carlsr. | | Durl. | | Bedenschatzung | Carlsruhe. | | Durlach. | | Fleisch Car. | | Carlsr. | | Durl. | |
|--------------|---------|-----|-------|-----|------------------|------------|------|----------|-----|--------------|-------------------|--------------------|-----|-------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | | Pf. | Uth. | fr. | Pf. | Uth. | tr. | fr. | tr. | fr. | tr. |
| Das Malter. | | | | | | | | | | | Das P. and. | | | | |
| Neuer Kernen | 10 | 30 | 10 | 30 | Weiß o. Semmel | 6 | 1 | | | | Maß Ochsenfleisch | 11 | | 11 | |
| Alter Kernen | | | | | — dito . . . | 12 | 2 | | 11 | 2 | Heimath Ochsenf. | 10 | | | |
| Waizen . . | 9 | 36 | 9 | 36 | | | | | | | Kind o. Schmalz | 9 $\frac{1}{2}$ | | 10 | |
| Neu Korn . | | | | | Weiß Brod . . | | | | | | Rohfleisch . . . | 8 $\frac{1}{2}$ | | | |
| Alt Korn . | 7 | 28 | 7 | 28 | | | | | | | Ka. fleisch . . . | 9 | | 9 | |
| Gem. Frucht | 8 | 30 | 8 | 30 | Weiß Brod . . | 1 | 8 | 6 | 1 | 7 | 6 | Reislingsfleisch . | 8 | | |
| Berfen . . | 6 | — | 6 | — | Schwarz Brod | 1 | 31 | 5 | | | | Hammelfleisch . | 10 | | |
| Haber . . . | 4 | 30 | 4 | 30 | | | | | | | | Schweinefleisch . | 10 | | 10 |
| Weißkorn | 9 | 36 | 9 | 36 | Schwarz Brod | 3 | 30 | 10 | 4 | 2 | 10 | 1 Ochsenmaul . | 17 | | |
| Erbfen | 1 | 30 | 1 | 30 | | | | | | | | 1 Ochsenzung . | 36 | | 11 |
| Linßen | 1 | 30 | 1 | 30 | Weißmehl das Pf. | | | | | | | 1 Ochsenhörn . | 5 | | |
| Bohnen | 1 | 30 | 1 | 30 | | | | | | | | 1 Ochsenfuß . | 15 | | |
| | | | | | | | | | | | | 1 Großer Kalbsfo. | 16 | | |
| | | | | | | | | | | | | 1 Kleiner dito . | 14 | | |
| | | | | | | | | | | | | 4 Kalbsfuß . . . | 9 | | |
| | | | | | | | | | | | | 4 Hammelfuß | — | | |